

Landratsamt Weilheim-Schongau Postfach 1247 86952 Schongau

Gegen Postzustellungsurkunde
Senioren- und Pflegeheim Kriesmair GmbH
z. H. Herrn Franz Kriesmair
Schönachstr. 6
86968 Schwabbruck

EINGEGANGEN

25. OKT. 2016

**Heimaufsicht
FQA**

Gebäude BG5
Bauerngasse 5
86956 Schongau

Zimmer Nr.:
Tel.: (08861) 211-0
Fax: (08861) 211-4181
heimaufsicht@
lra-wm.bayern.de

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Pfle-
WoqG)
Prüfbericht gemäß PflWoqG**

Schongau,
24.10.2016

Unser Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)
4810.02

**Träger der Einrichtung: Senioren- und Pflegeheim Kriesmair GmbH
vertreten durch seinen Geschäftsführer
Herrn Franz Kriesmair
Schönachstr. 6
86968 Schwabbruck**

Ihr Schreiben vom:

Ihr Aktenzeichen:

**Geprüfte Einrichtung: Senioren- und Pflegeheim Kriesmair
Schönachstr. 6
86968 Schwabbruck**

In der Einrichtung wurde am 05.09.2016 von 08.45 Uhr bis 15.50 Uhr eine
turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Bauliche Gegebenheiten
Wohnqualität
Soziale Betreuung
Pflege und Dokumentation
Umgang mit Medikamente
Verpflegung
Freiheitseinschränkende Maßnahmen
Personal
Hygiene

Telefonvermittlung:
(0881) 681-0

E-Mail:
poststelle@
lra-wm.bayern.de

Internet:
www.weilheim-
schongau.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag
14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag
14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach
Vereinbarung



Postanschrift:
Postfach 1247
86952 Schongau

Bankverbindungen:
Verein. Sparkassen Weilheim
BLZ: 703 510 30, Kto.: 1032
IBAN: DE37 7035 1030 0000 0010 32
BIC: BYLADEM1WHM

Kreissparkasse Schongau
BLZ: 734 514 50, Kto.: 356
IBAN: DE77 7345 1450 0000 0003 56
BIC: BYLADEM1SOG

Hierzu hat die Fachstelle für Pflege-, und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA) für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung
Stationäre Einrichtung für Menschen mit Demenz
Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung

Angebote Plätze: 32

Belegte Plätze: 31

Einzelzimmerquote: 31,25 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 74,48%
Stand: 05.09.2016

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

Das Senioren- und Pflegeheim Kriesmair GmbH liegt relativ zentral in einem Wohngebiet des Ortes Schwabbruck.

Die Einrichtung besteht aus zwei Gebäudeteilen:

Bauteil A ist das ursprüngliche Haus. Dieses spiegelt durch seinen ursprünglichen Charakter eines normalen Wohnhauses eine familiäre Geborgenheit wieder, die von den Bewohnern sehr geschätzt wird. Damit auch gehbehinderte Bewohner in den ersten Stock gelangen können, ist ein Treppenlift vorhanden.

Bauteil B befindet sich im Anbau, der im Jahr 2010 neuerstellt und barrierefrei gebaut wurde. Die Zimmer hier sind großzügig geschnitten und verfügen alle über ein eigenes Duschbad. Der gesamte Baukörper ist in hellen, warmen Farbtönen gehalten.

Jeder Bauteil verfügt über einen eigenen Speise- und Aufenthaltsraum. Im Bauteil A wurden der Aufenthaltsraum und der dazugehörige Küchenbereich gelungen renoviert. Hierdurch wirkt der Raum heller und größer. Das Mittagessen wird von einem externen Anbieter in Wärmebehältern geliefert. An zwei Tagen in der Woche können die Bewohner zwischen zwei Menüs wählen. Die anderen Mahlzeiten werden in der Einrichtung selber zubereitet.

Beim Essen werden die Bewohner mit angepassten Hilfsmitteln versorgt. So wird z.B. je nach Ressource die Suppe anstatt in einem normalen Suppenteller in einer Tasse oder einem Teller mit erhöhtem Rand angeboten. Der Einsatz geeigneter Hilfsmittel ist besonders für die Kurzzeitpflegegäste von hoher Wichtigkeit, um dann in der eigenen Häuslichkeit möglichst wieder selbstständig leben zu können.

Im Garten gibt es ausreichende Sitzgelegenheiten, ein Hochbeet lädt die Bewohner ein, sich gärtnerisch zu betätigen.

In den Pflegebereichen Mobilität, Dekubitusprophylaxe, Sturzprophylaxe, Wundmanagement und dem Umgang mit Freiheitseinschränkenden Maßnahmen gab es bei den begutachteten Bewohnern keine Beanstandungen.

II.2 Qualitätsentwicklung

Die Einrichtung bemüht sich seit Jahren um eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung. Konzepte werden entsprechend überarbeitet bzw. erstellt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote sowie der vorgegebene Nachwachenschlüssel werden erfüllt.

Der Einrichtung fehlen aber noch ausreichend gerontopsychiatrische Fachkräfte. Eine Mitarbeiterin besucht derzeit eine entsprechende Weiterbildung, eine vorübergehende Abweichung von der gesetzlich vorgeschriebenen Gerontopsychiatrischen Fachkraftquote wird für vertretbar gesehen und wurde seitens der FQA / Heimaufsicht genehmigt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

(Eine Beratung über die Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit und Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.)

Dem Träger wurde mit Schreiben vom 05.10.2016 Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten Mängeln gem. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu äußern. Die in der Stellungnahme vom 19.10.2016 telefonisch vorgebrachten Ausführungen wurden gewürdigt und berücksichtigt, konnten jedoch zu keiner anderen Entscheidung führen.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

Der Träger wird den Prüfbericht auf der Homepage der Einrichtung im Internet veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form..

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen beim

Landratsamt Weilheim-Schongau
in Weilheim bzw. in Schongau.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischem Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landratsamts Weilheim-Schongau (www.weilheim-schongau.de, dort unter Impressum) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.